

## Indirekteinleiter

## Brennwertfeuerung

BGBl.II – Nr.222: Indirekteinleiterverordnung – IEV v. 10.Juli 1998 bzw.  
§ 32b WRG 1959, idgF

### Mindestanforderung an Projekte

**A.3**

Für eine ausreichende Beurteilung und rasche Bearbeitung der gestellten Ansuchen sollte ein Projekt mindestens die nachstehenden Anforderungen erfüllen:

1. Ansuchen um die Einleitung der Abwässer in die Kanalisation mit den Formblättern des Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal. Diese Blätter enthalten allgemeine Angaben wie Firma, Anschrift, Gemeinde, etc. und spezifische Angaben zum Betrieb und müssen firmenmäßig unterzeichnet werden.
2. Einen Übersichtslageplan Maßstab 1:2.000 bis 1:10.000 mit der Kennzeichnung der betroffenen Parzelle(n) bzw. dem Einleitungsbereich.
3. Detaillageplan Maßstab 1 : 100 bis max. 1 : 250, auf dem die Flächen bzw. Stellen mit Abwasseranfall gekennzeichnet sind inkl. Flächenangaben, etc., Leitungen und Kanäle (Schmutz-, Niederschlags-, Mischwasserkanäle) inkl. Schächte, Angaben über Längen, Dimensionen und Materialien, Ausgleichs - Retentionsbecken, Neutralisationsanlagen etc.) Anschlussstelle(n) an die öffentliche Kanalisation inkl. Bezeichnung des Sammlers und/oder Schachtes. Flächen mit dem Anfall von Niederschlagswasser, die nicht in einen öffentlichen Kanal entwässern, sind ebenfalls darzustellen und entsprechend zu bezeichnen.
4. Technische Beschreibung der Feuerungsanlagen (lt. Herstellerfirma).
5. Die Projekte sind in 2-facher Ausfertigung an den Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal, Marzon 1, 5760 Saalfelden zu senden.

Die Einleitungsbewilligung des RHV Pinzgauer Saalachtal ersetzt keine allenfalls erforderliche behördliche Verfahren!